



PT1/2 - Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten und Wiedergewinnen – mit pyrotechnischen Gegenständen für sonstige Zwecke der Kategorien P1 und P2 (insbesondere Airbags, Gurtstraffer sowie andere Trenn- und Auslöseeinrichtungen z.B. in der Luft- und Raumfahrttechnik)

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Lehrgangsinhalte:

- Einführung und geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Aufbau und Wirkungsweise pyrotechnischer Gegenstände für sonstige Zwecke (P1 und P2) (Kategorien/ Zulassung)
- Praktische Übung ⇒ Auslösen ausgewählter pyrotechnischer Gegenstände für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

Termine:

PT1/2 – 1-18	15.01.-16.01.2018
PT1/2 – 2-18	03.04.-04.04.2018
PT1/2 – 3-18	04.06.-05.06.2018
PT1/2 – 4-18	15.10.-16.10.2018

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

495,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.